

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. September 2021

**Dossier 7904 – «Schweiz aktuell» und «Eco Talk» vom 16. August 2021 –
«Leerwohnungsbestand in der Schweiz/Sisikon»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 19. August beanstanden Sie oben erwähnte Sendungen wie folgt:

«Am Montag 16.08.2021 wurde in den Beiträgen von Schweiz Aktuell und Eco Talk unter anderem über unsere Immobilie in Sisikon als Beispiel für den grossen Leerwohnungsbestand in der Schweiz berichtet.

Link zu den Sendungen sowie Screenshot und E-Mailverkehr mit SRF Redaktor Herr Y im Anhang:

<https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/f1c856c2-483b-4119-9685-b25964d8f786>

<https://www.srf.ch/play/tv/eco-talk/video/am-immobilienmarkt-zerschellen-traeume-staffel-2021-folge-1?urn=urn:srf:video:921cf263-639d-4adb-86bf-4b744eaf0642>

Dafür wurde uns durch Herr Y, Redaktor ECO Talk SRF die Möglichkeit gegeben, zu den Vorwürfen der Gemeinde Stellung zu nehmen.

Da uns durch Herr Y einen «fairen und ausgewogenen Beitrag» in Aussicht gestellt wurde, haben wir zu den Vorwürfen schriftlich Stellung bezogen, wie aus dem beiliegenden E-Mailverkehr im Anhang hervorgeht.

Zu den zwei Fragen welche von SRF für den Beitrag ausgewählt wurden (*nachfolgend blau dargestellt*), zu welchen uns Gelegenheit zur Stellungnahme im Beitrag geboten wurde, (*nachfolgend grün dargestellt*) **unvollständig und komplett kontextlos** und der gesamte Beitrag reisserisch, unausgewogen und unfair veröffentlicht. Veröffentlichte Teil-Stellungnahme von SRF; (*nachfolgend grün mit gelber Markierung dargestellt*).

Wir verlangen, wie bereits SRF gemäss nachfolgendem E-Mail vom 14.08.2021 mitgeteilt, eine Richtigstellung der Falschaussagen:

«Danke für die Zustellung der Unterlagen. Aus dem Beitragskript gehen der Sachverhalt teilweise nicht korrekt und unvollständig hervor. Wir haben Ihnen eine Vielzahl von Kritikpunkten und Fragen ausführlich beantwortet. Im Beitrag erhalten wir die Möglichkeit zu zwei Kritikpunkten Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie unsere Antworten nun auch so gemäss unserer Stellungnahme wiederzugeben Danke.»

Im Detail: Vollständige, korrekte Wiedergabe unserer Antworten.

Auch auf der Play Seite sind reisserische Falschaussagen. Die Aussage; «Luxus-Geisterwohnungen in Sisikon» ist schlichtweg falsch. Zurzeit sind alle Wohnungen vermietet.

*Im Kurztext zum Beitrag wird behauptet die Überbauung stehe grösstenteils **seit Jahrzehnten leer**. Die Überbauung wurde erst im Jahre 2012 fertiggestellt und ist folglich noch nicht einmal ein Jahrzehnt bestehend. Weiter sind seit der Fertigstellung der ersten Häuser jeweils zwei oder mehr Häuser Langzeit vermietet gewesen. Was wir Herrn Y auch so mitgeteilt haben.*

*Die **Mietpreise werden nicht korrekt wiedergegeben**. Aktuelle Dauermietpreise, obwohl diese SRF bekannt gegeben wurde und mit einem Mieter vor Ort gesprochen wurde (10% unter dem schweizweiten Durchschnitt) werden nicht bekannt gegeben. Touristische Kurzzeitmieten, welche überwiegend nur eine Woche andauern, werden äusserst unüblich auf einen Monat hochgerechnet um effekthascherisch hohe Zahlen präsentieren zu können.*

*Die beiden Beiträge, insbesondere der Beitrag in Schweiz Aktuell wirkt reisserisch und unausgewogen. Wir beantragen die **Richtigstellung der Falschaussagen und die Vollständige Wiedergabe unser Antworten in den beiden Beiträgen von SRF.***

Auszug aus dem E-Mail vom 14. August 2021 10:29 in dem wir Herrn Y mitgeteilt haben, dass wir mit der Darstellung unserer Aussagen im Beitrag nicht einverstanden sind und eine Korrektur verlangen.

Von: X

Gesendet: Samstag, 14. August 2021 10:29

An: Y (SRF)

Betreff: AW: Villa am See

Guten Tag Herr Y

Danke für die Zustellung der Unterlagen. Aus dem Beitragskript gehen der Sachverhalt teilweise nicht korrekt und unvollständig hervor. Wir haben Ihnen eine Vielzahl von Kritikpunkten und Fragen ausführlich beantwortet. Im Beitrag erhalten wir die Möglichkeit zu zwei Kritikpunkten Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie unsere Antworten nun auch so gemäss unserer Stellungnahme wiederzugeben Danke.

Für Fragen und die Zustellung des überarbeiteten Beitragskript danken wir Ihnen.

01.26

Aktuell werded d Villene als Ferie-Hüüser abote. Choschtepunkt: Zwüsche 7 und knapp 19 Tusig Franke. Pro Monet. De Bsitzer vode Liegeschafte üssetet sich zude Kritik. Schriftlich:

(Aussage zu tatsächlichen Vermietung mit Langzeitmeite und Mietpreis hierfür fehlen z.B. Aktuell werded d Villen nebst der Langzeitmiete au als Ferie-Hüser abote. Costepunkt 180 Franke pro m2 ond joor Ferievermietig.....)

01.42 ((GRAFIK))

- Mietpreis viel zu hoch, keine Chance auf Vermietung*

Die Meinung teilen wir nicht, der Vermietungserfolg u.a. mit ferienamsee.ch, mit der Kombination von Langzeitmiete und Kurzzeit/Ferienvermietung gibt uns recht. Aktuell sind alle Häuser vermietet.

Die Langzeitmiete für die aktuell vermieteten Villen am See beträgt ca. CHF 180.00 pro m2 Nettowohnfläche im Jahr. Der Mietpreis liegt somit ca. 10 % unter dem Landesweiten Durchschnitt gemäss Erhebungen im Jahr 2019 von CHF 196.80 pro m2 Nettofläche im Jahr.

Die Villen in Kurzzeitmiete können zum Preis ab ca. CHF 1'750.00 pro Woche gebucht werden und bilden eine attraktives, sehr gut gebuchtes touristisches Angebot für die Region bis weit über die Landesgrenzen hinaus.

Unsere Preisgestaltung kann als attraktiv und erschwinglich bezeichnet werden und bildet aufgrund der Lage der Immobilien direkt am See ein seltenes und gesuchtes Angebot. Wir fühlen uns durch die vielen positiven Rückmeldungen und Bewertungen darin bestätigt.

"Unsere Preisgestaltung kann als attraktiv und erschwinglich bezeichnet werden und bildet aufgrund der Lage der Immobilien direkt am See ein seltenes und gesuchtes Angebot."

01.54

Dases z Sisikä grundsätzlich viel Leerwohnige hegi, ligi au ade Gmeind. Fint de Inveschtor.

- *Projekt sei mitverantwortlich für den Leerwohnungsbestand (kalte Betten)*

Uns ist bekannt, dass Sisikon einen hohen Leerwohnungsstand aufweist, glauben aber nicht dass der zeitweise Leerstand einzelner Häuser am See dafür überwiegend verantwortlich gemacht werden kann. Bis heute wurden bei uns von der Gemeinde nie Angaben zur Leerwohnungszählung per Erhebungstichtag 1. Juni eingeholt. Gemäss Bundesamt für Statistik weist Sisikon eine Leerwohnungsziffer 2020 von 7,51 % bei einer Gesamtzahl der Wohnungen von ca. 207 auf. Dies entspricht rund 16 Wohnungen. Somit schlägt in Sisikon jede leerstehende Wohnung mit ca. 0.5 % in der Statistik zu Buche.

*Nach der Realisierung der Villen am See wurden in Sisikon viele Wohnungen gebaut, dies zeigt ebenfalls die Statistik. Leider hat sich das Angebot der dazu notwendigen Infrastrukturen nicht weiter entwickelt, gegenteilig ist das Angebot nun seit längerem rückläufig. **Uns stellt sich die Frage welche Bemühungen werden seitens Gemeinde angestrebt, um die Attraktivität von Sisikon für Langzeitmieter zu erhöhen?** Die Attraktivität einer Gemeinde zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Zuziehende darin unterstützt, sich im Gemeindeleben zu integrieren und einzubringen.*

Sisikon zeichnet sich besonders als Wander- und Sportparadies am Vierwaldstättersee aus. Seit wir die Häuser nebst Langzeit auch mit ferienamsee.ch touristisch vermieten, bleiben selten «Betten kalt». Die Attraktivität von Sisikon liegt auch uns am Herzen.

02.01 ((GRAFIK))

"Uns stellt sich die Frage, welche Bemühungen werden seitens Gemeinde angestrebt, um die Attraktivität von Sisikon für Langzeitmieter zu erhöhen."

Die Redaktion nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Am 16. August hat SRF «Schweiz aktuell» den Beitrag [«Luxus-Geisterwohnungen in Sisikon»](#) ausgestrahlt. Sowohl dieser Beitrag als auch die entsprechende Sequenz im [«ECO talk»](#) (TC 04:06) wird beanstandet.

Parallel zu diesem programmrechtlichen Verfahren vor der Ombudsstelle strengt der Beanstander eine Gegendarstellung zum Beitrag in «Schweiz aktuell» an. Diese wird aktuell bei SRF geprüft.

Im Fokus der Kritik des Beanstanders steht der fünfminütige Beitrag in «Schweiz aktuell». In seiner Beanstandung erhebt Herr X zwei Hauptvorwürfe gegen den Beitrag:

1. Der Beitrag sei «reisserisch und unausgewogen»
2. Der Beitrag enthalte verschiedene Falschaussagen

Gerne nehmen wir zu diesen Vorwürfen Stellung.

1. Vorwurf: Der Beitrag sei «reisserisch und unausgewogen»

Der Beanstander meint, der Beitrag sei «reisserisch und unausgewogen». Die Redaktion legt im Folgenden dar, warum sie das anders sieht.

Im Beitrag ging es um den Leerwohnungsbestand der Gemeinde Sisikon, der laut aktuellen Zahlen 7.5 Prozent beträgt. Ein Grund für diese Zahlen: Die Axenstrasse. Mehrere luxuriöse Häuser direkt am See stehen seit über einem Jahrzehnt mehrheitlich leer und erhitzen die Gemüter der Einwohner.

Im Beitrag zu Wort kam der Gemeindepräsident von Sisikon, der sich zu den leerstehenden Häusern und zur schwierigen Situation mit der Axenstrasse äusserte. Auch die Enttäuschung der Anwohner und Anwohnerinnen, dass in den Häusern bis heute nur wenige Mieter längerfristig gewohnt haben, kam in verschiedenen Zitaten zum Ausdruck. Schliesslich wurde auch der Standpunkt des Eigentümers im Beitragstext und mit Hilfe von Schrifttafeln dargestellt: Die Preise seien attraktiv; es stelle sich die Frage, was die Gemeinde getan habe, um die Attraktivität von Sisikon für Langzeitmieter zu erhöhen. Am Schluss des Beitrages kam der Immobilienprofessor Donato Scognamiglio zu Wort, der meinte, dass die Vermietung als Ferienhäuser kein schlechter Weg sei, um den Schaden zu minimieren, wenn es mit der Langzeitvermietung nicht klappe.

Dass die Aussagen des Beanstanders nicht im Interview, sondern auf Schrifttafeln erfolgten, hat dieser selbst zu verantworten: Obwohl ihm der Reporter dargelegt hatte, dass ein Interview auf das Publikum besser wirke, lehnte der Beanstander einen Auftritt vor der Kamera ab und liess sämtliche Anrufversuche der Redaktion unbeantwortet. Aus seinen schriftlichen Antworten hat der Autor die besten Argumente und einige inhaltliche Anpassungen von Seiten des Beanstanders übernommen.

Zudem hat er den Beanstander vor der Ausstrahlung des Beitrages schriftlich darüber informiert, dass seine schriftlichen Aussagen im Beitrag aus Platzgründen gekürzt werden müssen. Darauf hat der Beanstander nicht mehr reagiert.

Der Beanstander meint nun, seine Aussagen seien «unvollständig und komplett kontextlos» wiedergegeben worden. Es ist klar, dass ein Protagonist keinen Anspruch darauf hat, dass seine mündlichen oder schriftlichen Aussagen in voller Länge publiziert werden. Es ist Aufgabe des Journalisten, die jeweils besten Argumente von jeder Seite auszuwählen und in den Beitrag einzufügen. Die Redaktion ist der Meinung, dass die besten Argumente des Beanstanders im Beitrag für das Publikum nachvollziehbar und inhaltlich sinnvoll eingebettet zum Ausdruck kamen.

Wörtlich hiess es im Beitrag:

Aktuell werded d Villene nebst de Langziitmieti au als Ferie-Hüüser abote. Choschtepunkt: Zwüsche 7 und knapp 19 tuusig Franke. Pro Monet. De Bsitzer vo de Liegeschafte üsseret sich zu de Kritik. Schriftlich:

(Eingeblendete Schrifttafel:)

"Unsere Preisgestaltung kann als attraktiv und erschwinglich bezeichnet werden und bildet aufgrund der Lage der Immobilien direkt am See ein seltenes und gesuchtes Angebot."

Dass es zSisikä grundsätzlich viel Leerwohnige hegi, ligi au ade Gmeind. Fint de Inveschtor.

(Eingeblendete Schrifttafel:)

"Uns stellt sich die Frage, welche Bemühungen werden seitens Gemeinde angestrebt, um die Attraktivität von Sisikon für Langzeitmieter zu erhöhen."

D Attaktivität ade Axestrass z verbessere: Kei eifachi Ufgab. Sie gaht zmitzt dur s Dorf und wird wege rutschende Häng immer wieder gschperrt. Für Pendler isch das es Desaschter.

Die verwendeten Zitate waren zwar gekürzt, zeigten aber seine besten Argumente und machten den Standpunkt des Eigentümers deutlich: Er ist der Ansicht, dass die Preisgestaltung im Hinblick auf die Lage der Häuser direkt am See attraktiv sei. Dazu sieht er bei der Gemeinde eine Mitverantwortung für den hohen Leerwohnungsbestand in Sisikon.

Als der Gemeindepräsident im Beitrag über die Axenstrasse klagte, hat ihm der Reporter zudem eine Gegenfrage gestellt, welche die Sichtweise des Inverstors resp. des Beanstanders spiegelt. Wörtlich lautete die Frage im Beitrag:

«Denn müesd me doch grad froh sij, wenn en Inveschtor chunt und seit, ich baue sechs noi Hüüser. Das isch doch guet für d’Gmeind?»

Die Perspektive des Beanstanders kam also verschiedentlich zum Ausdruck. Der Beitrag war unserer Ansicht nach weder «reisserisch» noch «unausgewogen», sondern sachlich und fair.

2. Vorwurf: Falschaussagen

a) Luxus-Geisterwohnungen

Der Beanstander schreibt: *«Auch auf der Play Seite sind reisserische Falschaussagen. Die Aussage «Luxus-**Geisterwohnungen** in Sisikon» ist schlichtweg falsch. Zurzeit sind alle Wohnungen vermietet.»*

Der Beanstander verweist auf den Titel des Beitrages, wie er auf der SRF-Webseite ersichtlich ist: [«Luxus-Geisterwohnung in Sisikon»](#). Titel spitzen naturgemäss zu, müssen aber inhaltlich korrekt sein. Im Beitrag wird für das Publikum klar, weshalb wir von «Geisterwohnungen» sprechen: Die Häuser standen mehrheitlich leer, wobei zum Zeitpunkt des Beitrages nur zwei von sechs Wohnungen fest vermietet waren. Zusätzlich wird im Beitrag festgehalten, dass die Häuser nun als Ferienwohnungen angeboten würden. All die Jahre davor gab es dieses Angebot nicht. Gemäss der Gemeinde war in den letzten zwei Jahren zudem auch die touristische Vermietung alles andere als kapazitätsfüllend. Im Beitrag kam auch zum Ausdruck, dass es die Einwohner und Einwohnerinnen von Sisikon bedauern, dass die Häuser mehrheitlich leer stehen. Die Bezeichnung «Geisterwohnungen» scheint uns deshalb zulässig.

b) Jahrzehnte resp. über ein Jahrzehnt

Der Beanstander schreibt: *«Im Kurztexzt zum Beitrag wird behauptet die Überbauung stehe grösstenteils **seit Jahrzehnten** leer. Die Überbauung wurde erst im Jahre 2012 fertiggestellt und ist folglich noch nicht einmal ein Jahrzehnt bestehend.»*

Der Beanstander hat Recht, dass wir im Kurzbeschrieb auf unserer Webseite ursprünglich «seit Jahrzehnten leer» geschrieben haben. Sobald die Redaktion von diesem Fehler erfahren hat, hat sie den Text umgehend angepasst. Heute heisst es korrekt: «die grösstenteils seit über einem Jahrzehnt leer stehen». Wir bedauern den Fehler, halten aber gleichzeitig fest, dass diese Information ausschliesslich im Online-Teaser sichtbar war und die Meinungsbildung des Publikums nicht beeinflusst hat.

Im ausgestrahlten Beitrag haben wir denn auch richtigerweise von luxuriösen Häusern gesprochen, «die seit über 10 Jahren grösstenteils leer stehen.» Denn gemäss schriftlichen Aussagen des Beanstanders war das erste Haus bereits 2009 bezugsbereit, das letzte im Jahr 2012. Der grösste Teil der Häuser existiert also seit über zehn Jahren, wobei mehrheitlich mehr als die Hälfte der Häuser leer standen. Die Aussage im Beitrag war also korrekt.

c) Zwei oder mehr Häuser vermietet

Der Beanstander schreibt: *«Weiter sind seit der Fertigstellung der ersten Häuser jeweils zwei oder mehr Häuser Langzeit vermietet gewesen. Was wir Herrn Y auch so mitgeteilt haben.»*

Dies hat der Autor im Beitrag wie folgt festgehalten: *«D Hüüser sind nie all vermietet worde. Im Moment sind 2 vo 6 Villene fescht vermietet. Das chunt im Dorf schlecht aah.»*

Der Autor hat also die aktuelle Situation bei der Langzeitmiete festgehalten: Zwei von sechs Villen seien aktuell fest vermietet. Dass die übrigen Häuser jeweils nur kurz vermietet waren, haben dem Autoren sowohl der Gemeindepräsident, die Einwohnerkontrolle, verschiedene Leute im Dorf als auch indirekt der Beanstander bestätigt. Die Aussage war also korrekt.

Im Beitrag wurde zudem auch festgehalten, dass die Häuser nun auch als Ferienwohnungen angeboten werden. Wörtlich hiess es im Beitrag: *«Aktuell werded d Villene nebst de Langziitmieti au als Ferie-Hüüser abote.»*

d) Mietpreise

Der Beanstander schreibt: *«Die **Mietpreise werden nicht korrekt wiedergegeben.** Aktuelle Dauermietpreise, obwohl diese SRF bekannt gegeben wurde und mit einem Mieter vor Ort gesprochen wurde (10% unter dem schweizweiten Durchschnitt) werden nicht bekannt gegeben. Touristische Kurzzeitmieten, welche überwiegend nur eine Woche andauern, werden äusserst unüblich auf einen Monat hochgerechnet, um effekthascherisch hohe Zahlen präsentieren zu können.»*

Die beanstandete Passage lautete im Beitrag wie folgt:

Aktuell werded d Villene nebst de Langziitmieti au als Ferie-Hüüser abote. Choschtepunkt: Zwüsche 7 und knapp 19 Tusig Franke. Pro Monet. De Bsitzer vode Liegeschafte üsseter sich zude Kritik. Schriftlich:

"Unsere Preisgestaltung kann als attraktiv und erschwinglich bezeichnet werden und bildet aufgrund der Lage der Immobilien direkt am See ein seltenes und gesuchtes Angebot."

Es war für das Publikum klar, dass es sich um die Preise als Ferienhaus handelte. Der Autor hat sich bei diesen Mietpreisen an die Angaben gehalten, die der Vermieter selber auf Newhome veröffentlicht hat: In seinem Angebot sind die Preise pro Monat angegeben. Andere Angebote waren online nicht auffindbar. Der Autor hat also seine Preise nicht etwa «hochgerechnet» wie der Beanstander meint, sondern so übernommen, wie der Beanstander die Liegenschaften online auf newhome.ch anbietet.

Inserate:



Wohnung
6452 Sisikon
Miete CHF/Monat
7'020.-



Wohnung
6452 Sisikon
Miete CHF/Monat
19'020.-

Beschreibung der Wohnungen:

Wir bieten in Sisikon eine touristisch bewirtschaftete, traumhafte Villa mit direktem Seeanstoss an!

Direkt am Vierwaldstättersee mit idyllischer Panoramaaussicht auf See und Berge befindet sich die grosszügige Villa. Sie haben einen unverbaubaren Ausblick auf die Berglandschaft und den See. Eine private Badezone am See mit Badeleiter steht Ihnen zur Benutzung. Das Haus ist komplett möbliert und modern eingerichtet. Sie brauchen also lediglich Ihre Koffer mitzubringen.

Die Angaben zu den Mietpreisen als Ferienwohnung sind also nachweisbar korrekt¹.

Zu der Langzeitmiete: Der Beanstander hat den Autoren gegenüber die Erwartung geäussert, dass er im Beitrag den Quadratmetermietpreis nennen solle. Darauf hat die Redaktion verzichtet, da das Durchschnittspublikum mit Quadratmetermietpreisen nicht vertraut ist. Einen monatlichen Dauermietpreis hat der Beanstander entgegen seiner Aussage in der Korrespondenz auch auf Nachfragen des Autors nicht genannt. Seine Aussage "10% unter dem schweizweiten Durchschnitt" ist nicht aussagekräftig, zumal es im Beitrag ja unter anderem gerade um die fehlende Attraktivität von Sisikon als Wohngemeinde geht. Der Grund, warum wir den monatliche Dauermietpreis nicht genannt haben, ist also einfach: Der Beanstander hat ihn uns gegenüber schlicht nicht offengelegt.

¹ https://www.newhome.ch/de/mieten/suchen/immobilien/ort-sisikon/liste?location=1;1862&offerType=2&skipCount=0&gclid=Cj0KCQjwsZKJBhC0ARIsAJ96n3Wu_eC_XiK9DAAwBMr1LdG6Prr8vAfgPpZvKq05D-a-P-q-JM0kWEolaAmImEALw_wcB&gclsrc=aw.ds

Auch die Dauermieter, mit denen sich unser Autor unterhalten hat, nannten ihr monatliche Miete nicht. Ebenso wenig war diese auf dem Netz auffindbar.

Zusammenfassend: Der Autor hat die offiziell vom Vermieter publizierten Zahlen für das Ferienangebot korrekt übernommen und nicht etwa «effekthascherisch hohe Zahlen» präsentiert. Die monatliche Dauermiete ist uns nicht bekannt und wurde folglich im Beitrag nicht genannt.

3. Fazit

Im Beitrag über den hohen Leerwohnungsbestand in der Gemeinde Sisikon kamen der Gemeindepräsident, verschiedene Einwohner und ein Immobilienprofessor zu Wort. Der Beanstander hat auf eine Stellungnahme vor der Kamera verzichtet. Deshalb wurden seine besten Argumente im Beitragstext und mittels Schrifttafeln publiziert. Der Beitrag war inhaltlich ausgewogen und sachlich.

Die im Beitrag publizierten Aussagen sind alle korrekt. Die kurzfristige Fehlinformation im Kurzbeschrieb des Beitrages auf dem Internet betraf nicht den Kern des Beitrages und wurde umgehend korrigiert. Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass wir sachgerecht berichtet haben, so dass sich das Publikum jederzeit eine eigene Meinung zum Thema bilden konnte.

Die Ombudsstelle hat sich beim Beschwerdeführer erkundigt, ob er die Sendungen nur auf die rechtlichen Aspekte geprüft haben möchte, oder ob er seine Kritik auch als Beanstandung behandelt haben möchte. Dies hat er bejaht. Dementsprechend haben die Ombudsleute die Sendungen genau analysiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ombudsstelle nur prüfen kann, ob Sendungen gegen Art. 4 und 5 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstossen. Im vorliegenden Fall stellt sich die Frage, ob die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verletzt worden ist, das heisst, ob die Zuschauenden sich aufgrund der Darstellung in der ausgestrahlten Sendung keine eigene Meinung bilden konnten. Die Ombudsstelle übernimmt dabei die Perspektive der TV-Konsumentinnen und -konsumenten und analysiert, was in der Sendung gesehen und gehört worden ist. Was wer gesagt und geschrieben hat im Vorfeld der Sendung, weiss das Publikum nicht.

Was nach dem fünfminütigen Beitrag bleibt: Auf einer der wertvollsten Parzelle mit Seeanstoss in Sisikon stehen luxuriöse Villen, die nicht genügend gute Steuerzahlende anziehen. Die Häuser stehen seit mehr als zehn Jahren grösstenteils leer. Nie wurden alle Häuser vermietet, momentan (das heisst zum Zeitpunkt der Ausstrahlung) sind zwei von sechs Villen fest vermietet. Die Villen, die nicht langzeitvermietet sind, werden auch als Ferienhäuser bewohnt für 7'000 bis 19'000 Schweizer Franken monatlich.

Der Investor meint, dass der Leerbestand auch auf die mangelnde Attraktion von Sisikon zurückgeht. Dies wird vom Gemeindepräsidenten bestätigt. Er ist enttäuscht, dass die Parzellen keine Leute anziehen, die ihren Lebensmittelpunkt in Sisikon haben wollen. Er nennt dafür keine Gründe, doch wird anschliessend klar, dass die Ferienwohnungsvermietung für die Gemeinde keinen grossen Gewinn bringt, für den Investor eher. Lieber Kurzvermietungen als Ferienwohnungen denn gar nichts.

Von den Vorwürfen seitens des Beanstanders bezogen auf die TV-Ausstrahlung können wir keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot feststellen. Wir erachten die Darstellungen nicht als «reisserisch», sondern so, wie sich der Liegenschaftenmarkt hinsichtlich der aufgegriffenen Themen (Leerwohnungsbestand, am «falschen» Ort gebaut, als Ferienwohnungen vermieten statt ganzjährig vermieten, Preisentwicklung, marktgerechte Preise) präsentiert.

Die Ombudsstelle erachtet den Beitrag auch nicht Image-schädigend. Dass der Investor in Sisikon nicht marktgerechte Preise verlangt, ist die Einschätzung einer Sachverständigen in der Person von Frau Schäppi und ihre Aussage «ich frage mich, wer 15'000 CHF in Sisikon zahlen kann, so jemand ist eher am Zürichsee» nicht zuletzt aufgrund der wenig attraktiven Lage an der Axenstrasse (was auch thematisiert worden ist in «Schweiz aktuell») glaubwürdig. Keine marktgerechten Preise anzubieten, ist auch nicht verboten. Die Nichtexpertinnen und -experten fragen sich höchstens, warum der Investor die Preise nicht senkt.

Bleibt der Kurzbeschrieb der Sendung in der Online-Version. «Die Überbauung steht grösstenteils seit Jahrzehnten leer» war tatsächlich eine Falschinformation, die aber rasch korrigiert worden ist. Für den Gesamteindruck war das aber nicht entscheidend: ob die Überbauung seit Jahrzehnten oder seit über einem Jahrzehnt leer steht, ist für den Leser/die Leserin keine Hauptinformation. Da zum Zeitpunkt der Ausstrahlung tatsächlich mehrere Wohnungen nicht vermietet waren, ist der Begriff «Luxus-Geisterwohnungen» richtig, sie standen nämlich leer. Es hiess auch nicht «DIE Luxus-Geisterwohnungen», sondern die Betitelung deutet darauf hin, dass nicht alle der Luxus-Wohnungen leer standen.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, gegen diesen Schlussbericht den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D